

— perspektivische Abstimmung der Produktion (des Leistungsprofils) der zusammenarbeitenden genossenschaftlichen Betriebe und

— gemeinschaftliche Lösung technischer, ökonomischer und ideologischer Probleme, die für die Entwicklung der einzelnen PGH wichtig sind.

Eine Analyse der sich daraus im Rahmen der zwischengenossenschaftlichen Kooperation ergebenden Beziehungen unter Verwendung der zum Erfassen der Formen der gesellschaftlichen Organisation der Produktion geschaffenen Begriffe (Zentralisierung, Kombination usw.) zeigt die Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen der zwischengenossenschaftlichen Kooperation und der produktivitätsfördernden Strukturen dieser Zusammenarbeit. Es zeigt sich aber auch, daß sie nicht mehr ausreichen, um die für das ökonomische System des Sozialismus charakteristischen Prozesse der weiteren Vergesellschaftung der Produktion allseitig und differenziert zu erfassen.

Nutzen die PGH gemeinschaftlich eine bestimmte Einrichtung, so entwickelt sich damit zwischen dieser und jeder der angeschlossenen PGH eine *arbeitsteilige Kooperation*. Sie wird durch die *Zentralisierung* bestimmter Produktionsprozesse (Lagerhaltung, Transport, Einkauf und Absatz usw.) in dieser Einrichtung notwendig, die mit einer *Spezialisierung* der Produktionsprozesse verbunden ist. Die Spezialisierung beschränkt sich dabei nicht nur auf die gemeinschaftlich genutzte Einrichtung. Sie erstreckt sich vielmehr auf alle Betriebe, die sich dieser Einrichtung bedienen, denn sie führt zur Veränderung der Produktionsprozesse, die die gemeinschaftlich genutzte Einrichtung übernommen hat.

Mit diesem Prozeß ist die Vertiefung der *innerbetrieblichen Teilung und Kooperation der Arbeit* verbunden, eröffnet doch die Zentralisierung von Produktionsprozessen in der gemeinschaftlich genutzten Einrichtung die Möglichkeit, sie arbeitsteilig, spezialisiert durchzuführen.

Die Entwicklung und Vervollkommnung der zwischengenossenschaftlichen Zusammenarbeit macht deutlich, daß die mit der gemeinschaftlichen Nutzung einer Einrichtung entstandene Zentralisierung, Spezialisierung und arbeitsteilige Kooperation nur Sonderfall einer sich zwischen allen Betrieben entfaltenden Spezialisierung und Kooperation im engeren Sinne⁵ ist. Dabei vollzieht sich aber die Spezialisierung weniger durch Zentralisierung als vielmehr durch — produktbezogene⁶ — *Konzentration* der Produktion. In diesem Falle werden bestimmte Erzeugnisse (Leistungen) nicht mehr durch alle Betriebe erbracht, sondern nur noch durch einen Betrieb, der mit ihnen alle anderen angeschlossenen Betriebe bzw. die Bevölkerung der Stadt, des Kreises oder mehrerer Kreise versorgt.

Bisher wurden die Begriffe Konzentration, Kooperation und Kombination in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur in der Regel auf den einzelnen Betrieb bezogen.⁷ Damit bleibt man im Rahmen der gebräuchlichen Verwen-

5 Unter Kooperation im engeren Sinne werden in diesem Zusammenhang alle Formen der Zulieferkooperation (der Zirkulationskooperation) verstanden.

6 Ein bestimmtes Erzeugnis wird nicht mehr in kleinerer Stückzahl in einer Reihe von Betrieben produziert, sondern in großer Stückzahl in einem einzigen Betrieb oder in wenigen Betrieben. Es soll dahingestellt bleiben, ob diese Betriebe mehr oder weniger produzieren als früher. Sicher handelt es sich dabei zugleich, aber nicht allein, um Spezialisierung. Diese Spezialisierung verläuft jedoch nicht in Form der Zentralisierung (der Zusammenfassung der verschiedenen produzierenden Kollektive oder Betriebe), sondern eben der Konzentration (des Aufbaus der Produktion in einem Betrieb oder wenigen Betrieben).

7 So definieren C. Krömke und L. Rouscik die Konzentration als „Zusammenballung der Produktion, der Arbeitskräfte und der Produktionsausrüstung in immer größeren Betrieben“ (vgl. Konzentration, Spezialisierung, Kooperation, Kombination in der Industrie der DDR, Berlin 1961, S. 34), die Kombination als „die Zusammenfas-